

Vorstandssitzung am 18. August 2022

Vorlage zum TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung zu einem Änderungsantrag zur Mittelverschiebung im Grundbudget

29.07.2022

A. Sachbericht:

Die aktuelle Förderperiode geht zu Ende. Die Restbudgets in den Kernthemen sind sehr unterschiedlich groß. Einige sind erschöpft, in anderen sind noch Restmittel in großer Höhe vorhanden, wobei nicht zu erwarten ist, dass dort noch eine große Nachfrage einsetzt. Dieser Zustand ist nicht zielgerecht und nicht bedarfsgerecht, da Förderanträge für regional wichtige und interessante Projekte in Kernthemen vorliegen, die wegen des nicht vorhandenen Budgets nicht beschieden werden können.

Das Regionalmanagement schlägt daher vor, beim Land einen IES Änderungsantrag zu stellen, der eine Mittelverschiebung beinhaltet. Die Einzelheiten sind dem anliegenden Antragsentwurf zu entnehmen.

B. Vorschlag zur Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag 1:

Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt, beim LLUR einen Antrag auf Mittelverschiebung gemäß dem anliegenden Vorschlag zu stellen.

Vorschlag Ergänzender Beschluss:

Der Regionalmanager wird ermächtigt, Budgetverschiebungen, die notwendig sind, um für ein beschlossenes Projekt die Bewilligungsreife zu erlangen und die nicht über einen Änderungsantrag laufen müssen, in Eigenverantwortung vorzunehmen und dem LLUR anzuzeigen.

b.w.

Hintergrund:

Unterhalb eines Restbudgets von 250.000 € müssen Budgetverschiebungen nicht mehr beantragt werden, sondern nur noch dem LLUR angezeigt werden. Aktuell haben wir noch einen höheren Restbetrag. Beim LLUR liegen zurzeit 3 Anträge zur Bewilligung. Wenn diese und das mit dem aktuellen Änderungsantrag bewilligungsreif gemachte Projekt Zuwendungsbescheide haben, sinkt unser Restbudget unter 250.000 €.

Damit können wir dann das schon beschlossene Projekt „Personalstelle zur Etablierung der Agroforstwirtschaft und dem Aufbau einer Agroforst-Baumschule auf dem Betrieb „Rieckens Eichhof“ in Großbarkau“ ohne weiteren Änderungsantrag, nur mit der Anzeige der Budgetverschiebung, dem LLUR zur Prüfung und zum Bescheid zusenden.